

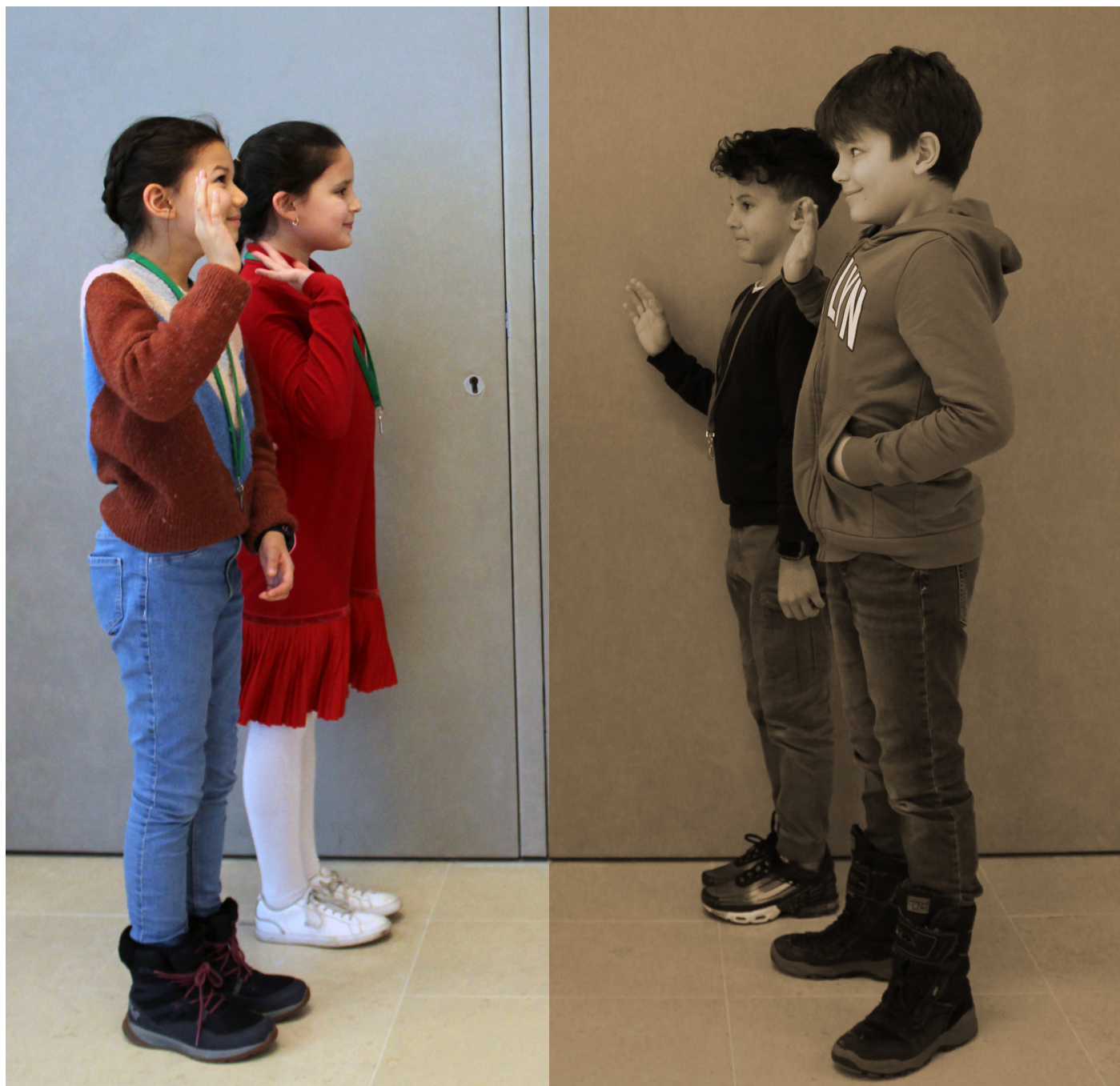


Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 1949

Freitag, 03. März 2023

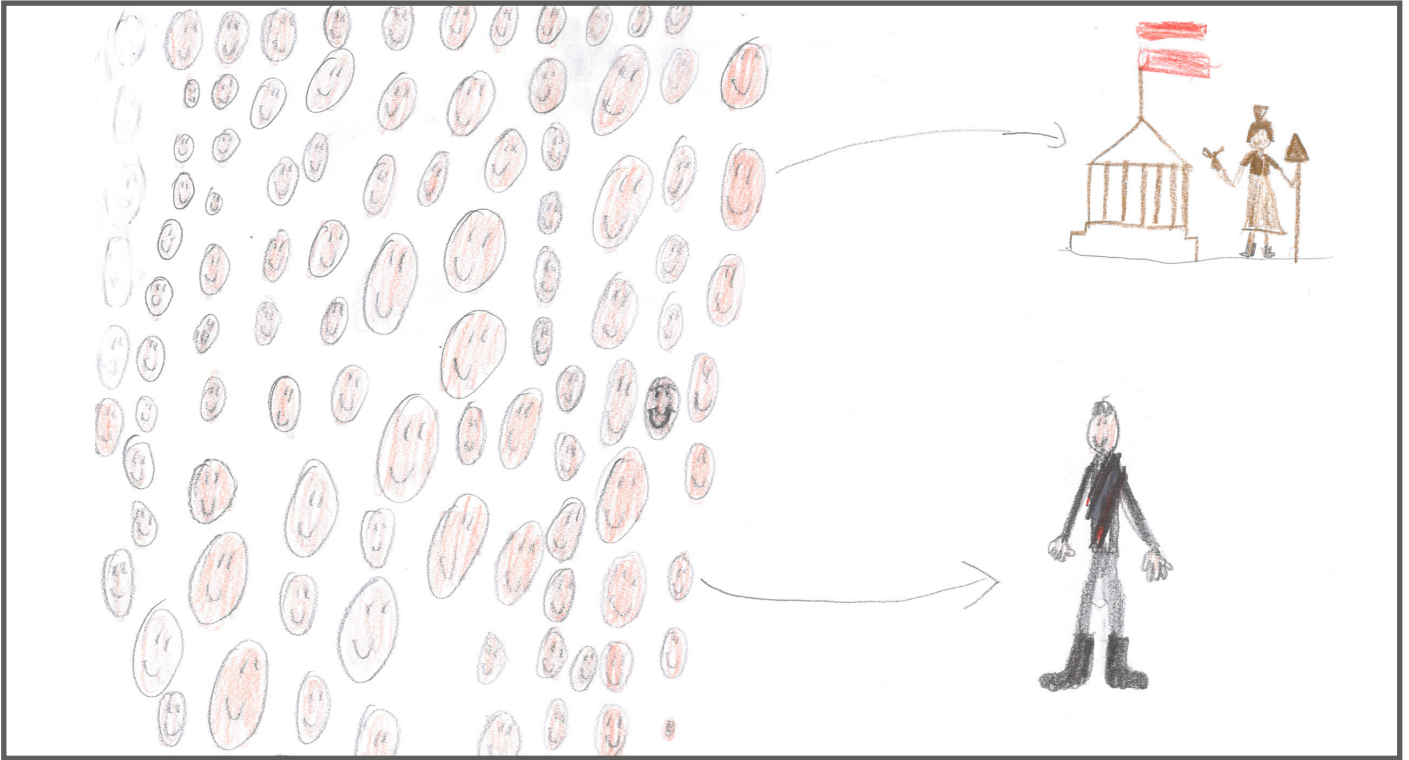


Blick in die Vergangenheit

Die Geschichte Österreichs im Überblick

Österreich: Demokratische Republik

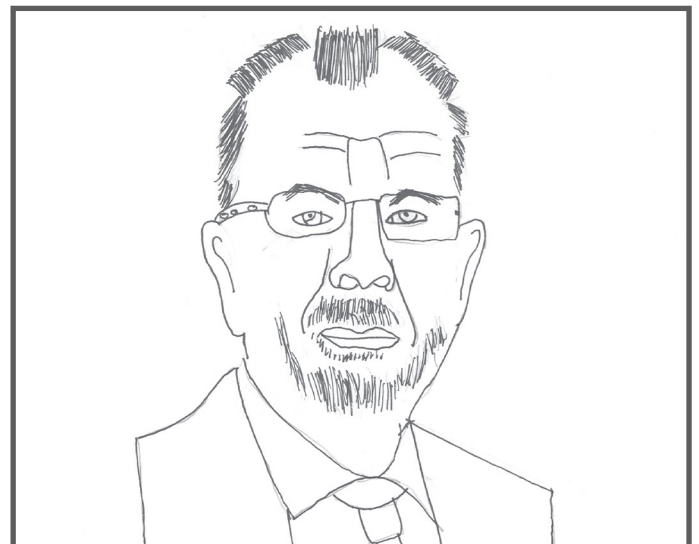
Nayeli (9), Letizia (10), Elisa (10), Toni (9) und Tomo (10)



Die Bürger:innen wählen das Parlament und das Staatsoberhaupt.

1918 ist Österreich eine demokratische Republik geworden. Endlich bestimmt das Volk mit. Dazu könnt ihr hier etwas lesen.

In der Republik Österreich steht der:die Bundespräsident:in an der Spitze. Österreich ist eine demokratische Republik. Der:die Staatspräsident:in wird alle paar Jahre gewechselt. Das Staatsoberhaupt wird in einer Republik gewählt. Alle sechs Jahre wird der:die Bundespräsident:in vom Volk gewählt. Außerdem sind in einer Republik alle Bürger:innen frei und gleich und jede:r kann sich an der Politik beteiligen. Österreich ist zum Glück keine Monarchie und keine Diktatur.



Derzeit ist der Bundespräsident Herr Van der Bellen.

Österreich wurde am 12. November 1918 eine demokratische Republik. Die österreichische Monarchie ist zerfallen, weil sie den 1. Weltkrieg verloren hat. In der neuen Republik mussten viele Dinge neu geordnet werden (z. B. die kleineren Grenzen des neuen Staates, Polizei, Militär, ...). Es gab eine neue Verfassung, eine Neuordnung der Wirtschaft, sozialpolitische Regelungen (z. B. Kinder dürfen nicht arbeiten, Regelungen der Arbeitszeit), das allgemeine Wahlrecht (auch Frauen dürfen wählen), Reform des Schul- und Bildungswesens, etc. Wir finden es toll, dass wir in einer demokratischen Republik leben, weil alle mitbestimmen können.



Pallas Athene wacht über die Republik!



Österreich ist keine Monarchie.



Die österreichische Bevölkerung wählt das Staatsoberhaupt.

Gesetze sind wichtig für uns!

Delia (9), Sophie (9), Slava (10), Lukas (10) und Emil (9)



Das Parlament entscheidet über Gesetze!

In einer Demokratie ist es wichtig, dass es einen Ort gibt, wo Menschen über Politik diskutieren und Entscheidungen treffen können.

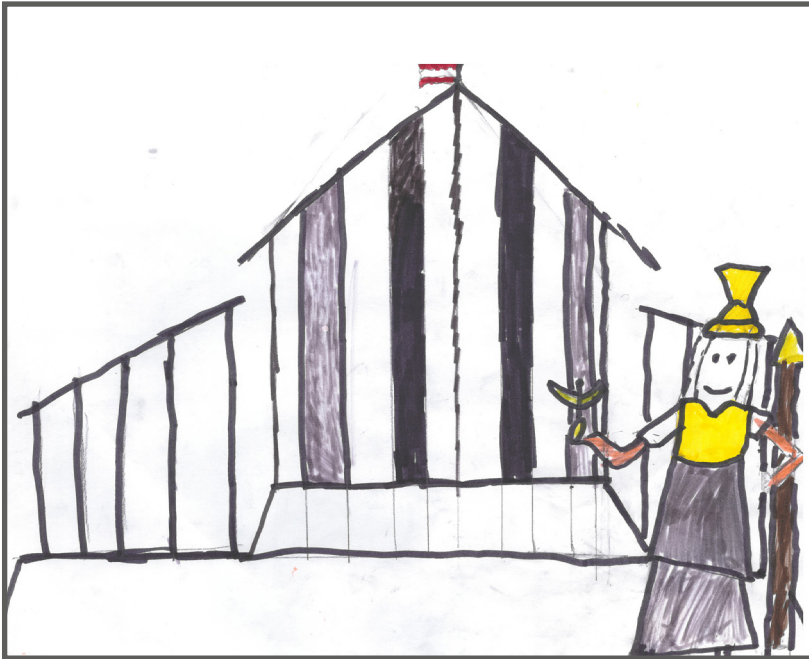
Im Parlament gibt es den Nationalrat und den Bundesrat. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Der Bundesrat hat 61 Mitglieder. Am Redner:innenpult werden Reden gehalten. Die Aufgabe des Parlaments ist es, über Gesetze abzustimmen und diese zu beschließen.

In der Ersten Republik wurden neue Gesetze beschlossen. Zum Beispiel das Wahlrecht für Frauen. Das war 1918. Damit konnten erstmals alle Frauen wählen, denn sie hatten bis dahin

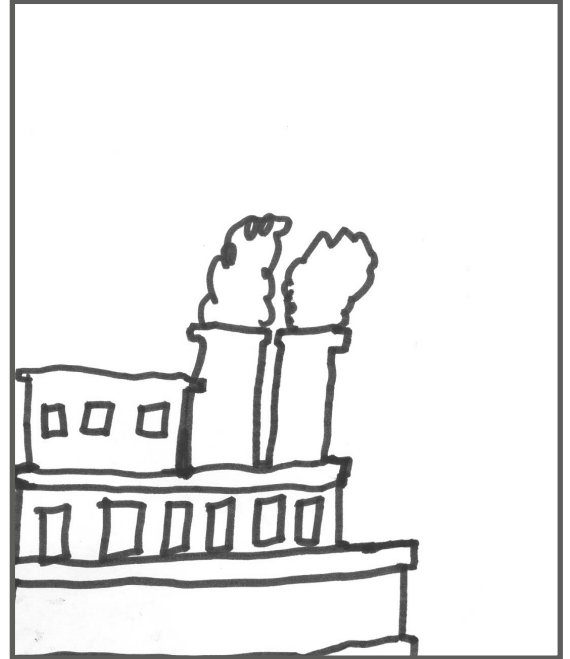
kein allgemeines Wahlrecht.

In dieser Zeit entstanden auch Sozialgesetze, weil bei der Arbeit noch viele Sachen nicht geregelt waren. Der damalige Sozialminister Ferdinand Hanusch war für viele dieser Gesetze verantwortlich, zum Beispiel Sonn- und Feiertagsruhe, Arbeiterurlaubsgesetz oder Abschaffung der Arbeitsbücher. Man wollte, dass es den Arbeiter:innen besser geht. Oft mussten sie ohne wirkliche Pause bis zu 12 Stunden oder länger an einem Tag in der Fabrik arbeiten und auch an Sonntagen. Urlaub kannten sie kaum.

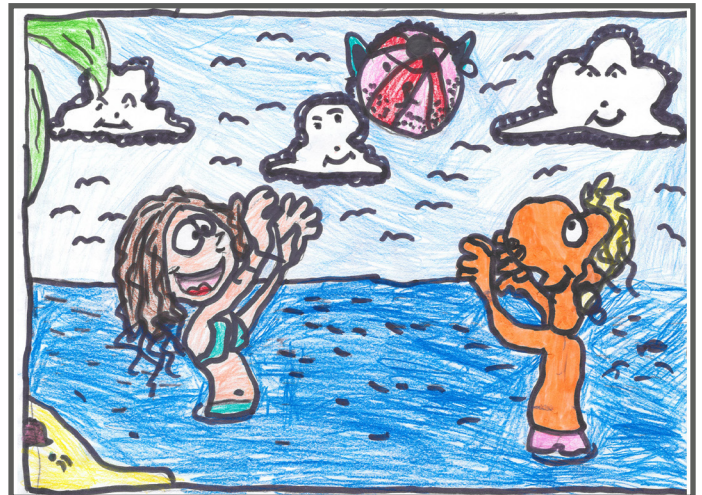
Die Gesetze, für die sich Ferdinand Hanusch eingesetzt hat:



Diese Gesetze wurden im Parlament beschlossen, damit es den Menschen besser geht.



In einer Fabrik soll es bessere Arbeitsbedingungen geben.



Das Sonn- und Feiertagsgesetz, der Acht-Stunden-Tag und das Urlaubsgesetz wurden beschlossen.



Gewaltentrennung ist wichtig!!!

Ella (10), Martin (9), Sultan (9) und Moritz (9)

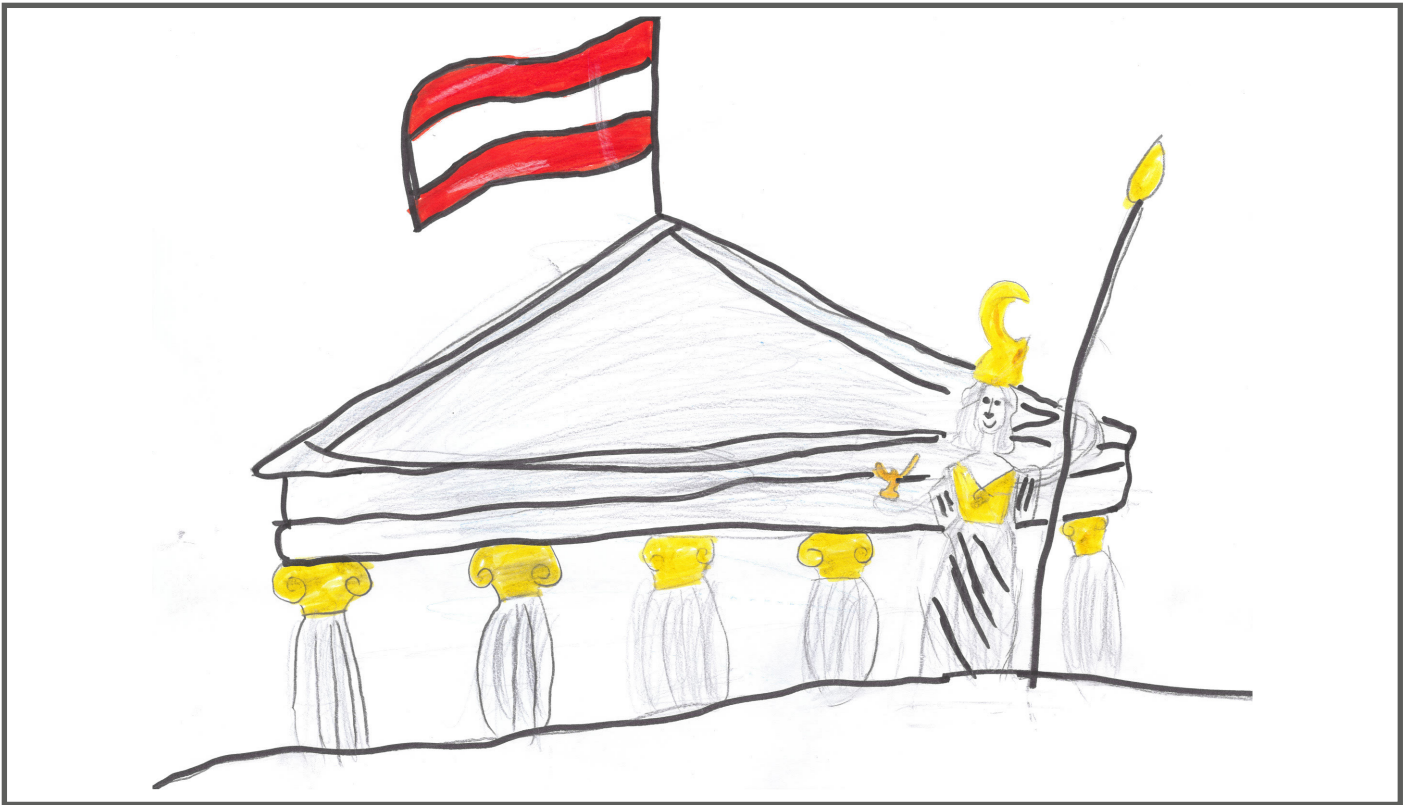


In unserem Artikel erklären wir Gewaltentrennung und was passiert, wenn nur eine Person die Macht hat.

Gewaltentrennung heißt, die Macht im Land ist aufgeteilt. In Österreich gibt es drei Gruppen der Gewaltentrennung. Die erste Gruppe ist das Parlament. Im Parlament werden die Gesetze beschlossen. Die zweite Gruppe ist die Regierung und Verwaltung. Sie führen die Gesetze aus (zum Beispiel Polizisten und Polizistinnen oder Lehrer:innen). Die dritte Gruppe sind die Richter:innen. Sie kümmern sich um Strafen und Streit in Gesetzesfragen. Wenn ein Gesetz nicht eingehalten wird, wird zum Beispiel die Polizei informiert und das kann dann vom Gericht entschieden werden.

In den Jahren 1938-1945 gab es keine Demokratie und keine Gewaltentrennung. Damals war Adolf Hitler in Österreich an der Macht. Er beschloss die Gesetze und war auch gleichzeitig der oberste Richter aller Menschen. Wenn jemand als schuldig angesehen wurde, kam er oder sie vor den:die Richter:in. Doch leider waren damals nicht alle Menschen gleich vor dem Gesetz.

Wir möchten nie mehr eine Diktatur haben! Wir finden, dass alle Leute gleich viel wert sind und frei leben sollen.



In Österreich ist die Macht auf drei Gruppen aufgeteilt: Parlament, Regierung und Verwaltung sowie Justiz!



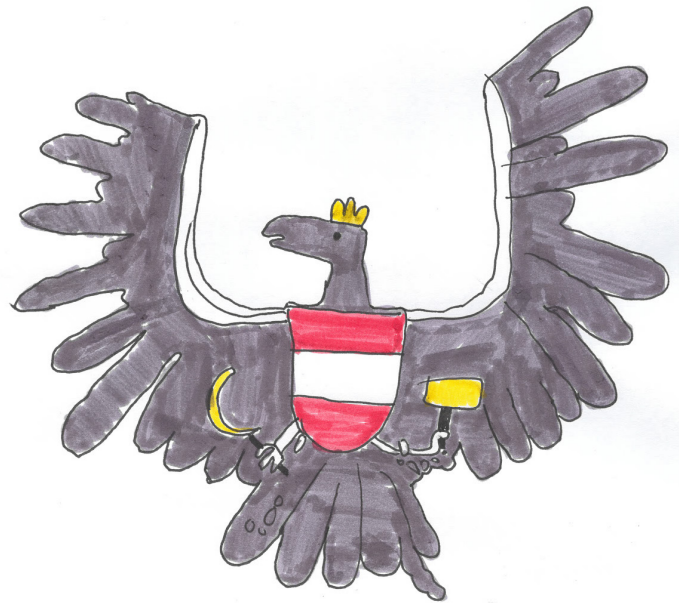
Verfassung & Menschenrechte

Saphira (9), Sebastian (10), Ege (10) und Johannes (9)

Unser Artikel handelt von der Verfassung, den Menschenrechten und Gemeinschaft.

Die Verfassung ist das Hauptgesetz des Staates. So wie die Grundmauern für ein Haus ganz wichtig sind, damit das schöne Haus darüber nicht zusammenbricht, so ist dieses Hauptgesetz (Verfassung) ganz wichtig für unser Land Österreich.

Die Verfassung regelt zum Beispiel: Was macht das Parlament? Was macht der:die Bundespräsident:in? Welche Rechte haben die Bundesländer? In der Verfassung stehen die Grundrechte jeder Person in Österreich. Eine Änderung der Verfassung ist nur möglich, wenn mindestens zwei Drittel des Nationalrats einverstanden sind (das sind mindestens 122 Stimmen). Für

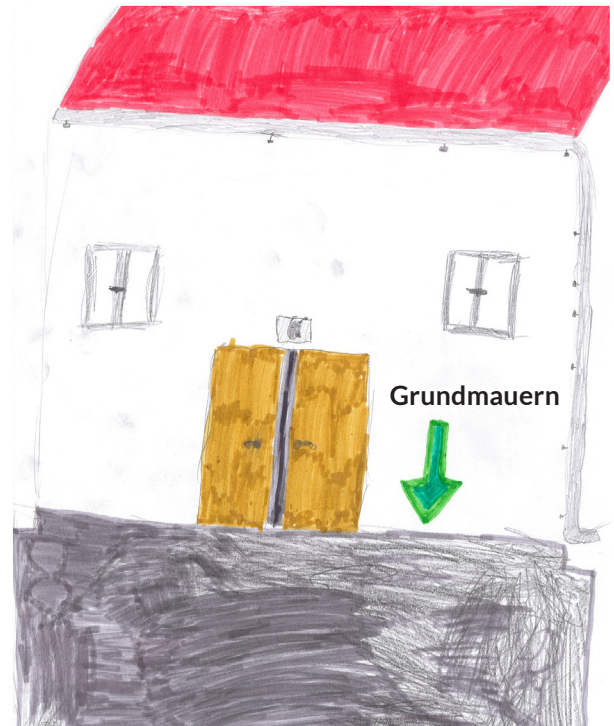


B-VG steht für Bundes-Verfassungsgesetz.

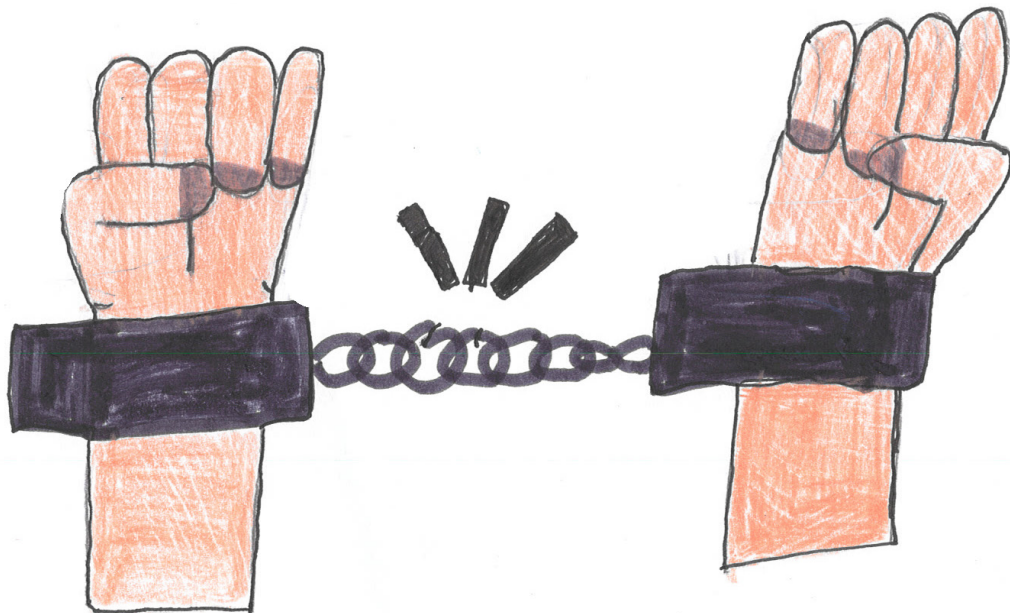


uns ist die Verfassung wichtig, weil es dadurch in unserem Land kein Chaos gibt. Für uns sind auch die Menschenrechte wichtig. Viele der Menschenrechte stehen auch in der Verfassung. Ein Artikel aus den Menschenrechten lautet z. B.: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ Außerdem gibt es noch anderes Wichtiges. Zum Beispiel, dass man gleich behandelt werden muss, egal welche Hautfarbe, Sprache, Religion oder Herkunft man hat.

Deshalb sind uns die Verfassung und die Menschenrechte wichtig!



Die Verfassung ist für den Staat wie die Grundmauern für ein Haus.

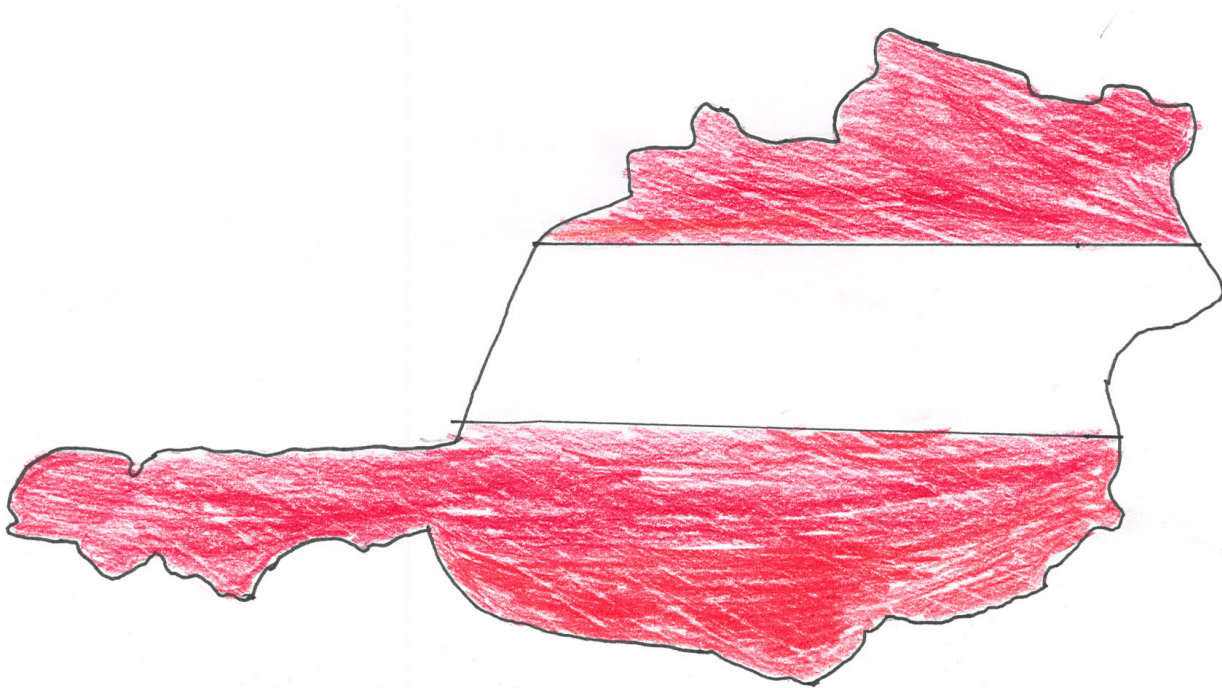


MENSCHEN RECHTE

Menschenrechte sind sehr wichtig, nicht nur für uns.

Mitbestimmung ist wichtig!

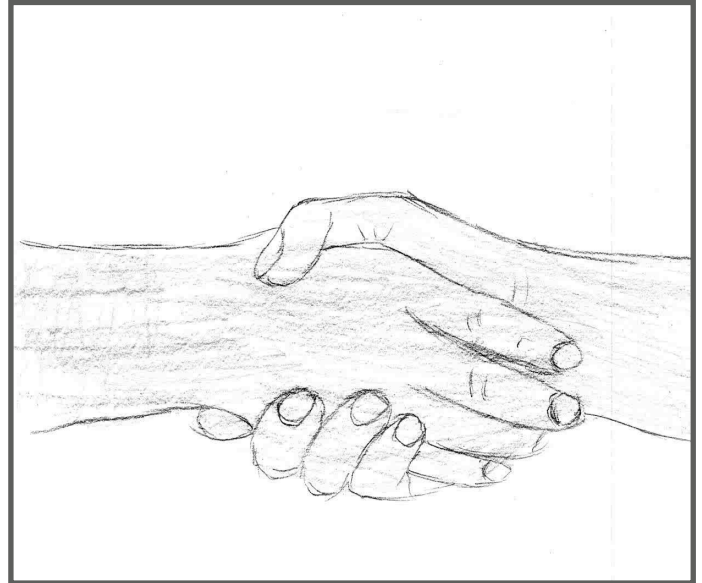
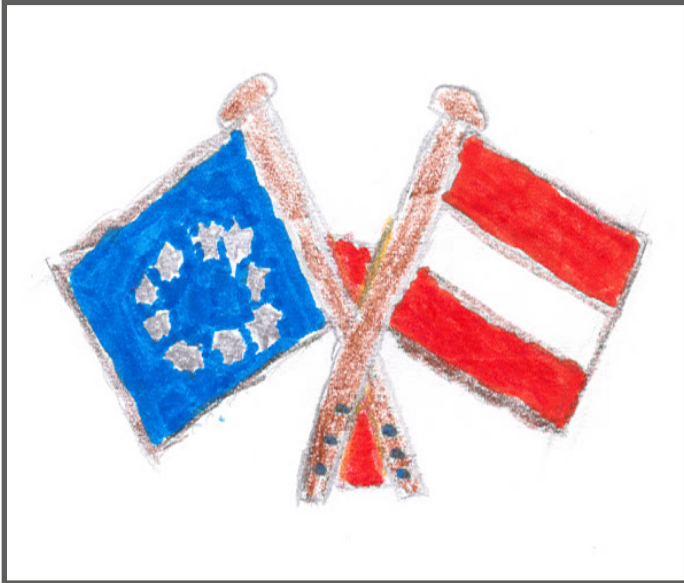
Sophia (10), Ami (10), Emilia (9), Valentin (9) und Arthur (9)



Wir erklären, wo Österreich mitbestimmen kann.

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes und man versteht darunter Mitbestimmung. Mitbestimmen kann man z. B. bei Wahlen. Wahlrecht bedeutet, dass jede:r mit 16 Jahren und österreichischer Staatsbürgerschaft wählen darf. Österreich darf auch in der Europäischen Union mitbestimmen. Die Union ist eine Gemeinschaft, in der wichtige Entscheidungen für die EU-Mitglieder getroffen werden. Wenn ein neues Gesetz vorgeschlagen wird, muss jedes Land einverstanden sein, damit das Gesetz beschlossen werden kann. Manchmal muss das Gesetz verändert werden, damit alle EU-Staaten

zustimmen. Wenn ein neues Land der EU beitreten möchte, müssen alle anderen Länder dafür sein. Das war auch damals bei Österreich so. 1994 fand in Österreich eine Volksabstimmung statt. Die Mehrheit wollte, dass Österreich EU-Mitglied werden soll. Seit 1995 ist Österreich in der EU. Seitdem Österreich in der EU ein Mitglied ist, kann es in vielen Bereichen mitbestimmen. Länder der Europäischen Union können in vielen Bereichen mitbestimmen, z. B. bei Umwelt, Handel, Finanzen, Gesundheit und Verkehr. Es wird darüber diskutiert und es werden dazu Gesetze beschlossen.



In der EU wird vieles entschieden, was auch uns in Österreich betrifft. Darum müssen einige Sachen zusammen ausgemacht werden.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die
persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des
Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders
vermerkt.

www.demokratiwebstatt.at



Parlament
Österreich

4C, PVS Sankt Marien, Liniengasse 21, 1060 Wien